

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 1/9

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Temp Bond Clear Catalyst.
Empfohlener Verwendungszweck:

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Corporation
Straße/Postfach: 1717 West Collins Avenue
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: U.S.A. 92867 Orange - California
Telefon: (+1) 714-516-7400

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KerrHawe SA, Zona Strecce, 6934-Bioggio, Schweiz
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Gemisch aliphatischer Urethan-Diacrylsäureester Monomere mit Dibutylphthalat.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
-----	Aliphatische Urethandiacrylsäure- ester Monomere	45-50	Gew. %	Xn, Xi	22-36/37/38
84-74-2	Dibutylphthalat	10-15	Gew. %	T, N	61-50-62

2.1.3 Zusätzliche Hinweise: Dibutylphthalat (EINECS 201-557-4; RTECS TI 0875000; UN 3082).

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Giftig. Gesundheitsschädlich. Reizend. Umweltgefährlich.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken und reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend. Produkt ist schädlich für Wasserorganismen. Kann Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen, Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser und Seife waschen und spülen. Handcreme verwenden.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Trockenpulver, Wassersprühstrahl.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfalle können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide gebildet werden. Unter Hitze können heftige Polymerisationsreaktionen ablaufen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen. Chemikalienbeständiger Schutzanzug tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit einem saugfähigen, inerten Material (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) verschüttete Flüssigkeit mechanisch aufnehmen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 3/9

Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen. Auslaufende Behälter in gut belüfteten Bereich bringen und sicherstellen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Nicht rauchen. Bildung von Spray oder Aerosolen vermeiden.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden (starken Oxidationsmitteln, z.B. Peroxide) und reduzierenden Stoffen (z.B. Amine) zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15-25°C. Jegliche Art von Zündquellen vermeiden.

7.2.4 Lagerklasse: 12; Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat/Sonst.
---------	------------------	-----	------	---------	---------------

Keine Angaben nach TRGS 900 verfügbar.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 4/9

- 8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Keine Angaben.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.
- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Längeres und übermäßiges Einatmen von Produktdämpfen ist zu vermeiden.
- 8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Gummi verwenden.
- 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- 8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung/Laborkleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Erscheinungsbild
- 9.1.1 Form: dickflüssig/pastös.
- 9.1.2 Farbe: verschieden gefärbt.
- 9.1.3 Geruch: fruchtig, esterähnlich.
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten
- 9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht bestimmt.
- 9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt.
- 9.2.3 Flammpunkt nicht bestimmt.
- 9.2.4 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)
- 9.2.5 Zündtemperatur nicht bestimmt.
- 9.2.6 Selbstentzündlichkeit Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- 9.2.7 Explosionsgefahr Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.
- 9.2.8 Explosionsgrenzen UEG: Vol.% OEG: Vol.%
- 9.2.9 Dampfdruck nicht bestimmt
- 9.2.10 Dichte 2,50 g/mL
- 9.2.11 Löslichkeit in Wasser: unlöslich.
in organischen Lösemitteln: löslich.
- 9.2.12 pH-Wert (unverdünnt) nicht anwendbar.
- 9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente: nicht bestimmt.
- 9.2.14 Viskosität dynamisch nicht bestimmt
kinematisch nicht bestimmt
- 9.2.15 Lösemitteltrennprüfung nicht bestimmt.
- 9.2.16 Lösemittelgehalt 55-65 %
- 9.2.17 Weitere Angaben: Verdunstungsrate, nicht bestimmt; Dampfdichte, nicht bestimmt;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 5/9

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze, Licht, Verunreinigung und Zündquellen schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Mit reduzierenden Stoffen (z.B. Amine, Alkali- und Erdalkalimetalle) und Oxidationsmitteln (z.B. Perchlorate, Chrom(VI)oxid, Peroxide usw.) ergeben sich heftige exotherme Reaktionen.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.
- 10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten. Unter bestimmten Umständen kann Polymerisation eintreten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten (für Dibutylphthalat)

LD50	oral, Ratte	8000 mg/kg
LC50	inhalativ; Ratte	4250 mg/m ³

- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.
- 11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Keine Angaben.
- 11.1.4 Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.
- 11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies:	max. Dosis:	Methode:
----------	-------------	----------

11.2.2 Ergebnis:

- 11.3 Erfahrungen am Menschen: Produkt kann bei Augenkontakt, wenn nicht sofort entfernt, Reizung und Hornhautschädigung verursachen. Produkt kann bei längerer oder wiederholter Hautexposition, besonders bei empfindlichen Personen, Reizung oder Hautausschlag verursachen. Längeres oder übermäßiges Inhalieren von Produktdämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbesondere für Zubereitungen): Für Dibutylphthalat gilt: RF Kategorie 2 und RE Kategorie 2.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 6/9

12.1.2 Eliminationsgrad:
Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise: Keine Verfügbarkeit von Produktdaten.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise: Keine Verfügbarkeit von Produktdaten.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Keine Angaben.

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

12.3.4 Bemerkung: Keine Daten verfügbar.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.3 AOX-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG: Dibutylphthalat.

12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen. Dibutylphthalat ist giftig für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 41 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz.

13.1.2 Abfalldeklaration nach LAGA, Europäischer Abfallkatalog und OECD-Liste

Abfallschl.-Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

59302 Laborchemikalien, organisch.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 7/9

EWC-Code EWC-Bezeichnung (nach Richtlinie 75/442/EWG)

180105 Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte.

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

Zuordnung der Abfälle gem. Art. 10 EG-Abfallverbringungsverordnung.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere ungereinigte Verpackungen sind analog Produkt zu entsorgen bzw. können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. Gereinigte Verpackungen können eventuell wiederverwertet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID (Straße – Schiene)

14.1.1 Klasse: 6.1

14.1.2 Verpackungsgruppe: II

14.1.3 Gefahr-Nr.: 60

14.1.4 UN-Nr.: 2811

14.1.5 Bezeichnung des Gutes: Giftiger fester Körper, organisch, n.a.g. (Dibutylphthalat)

14.1.6 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse: 6.1

14.2.2 Verpackungsgruppe: II

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes: 2811 Giftiger fester Körper, organisch, n.a.g. (Dibutylphthalat)

14.2.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 6.1

14.3.2 UN-Nr.: 2811

14.3.3 Verpackungsgruppe: II

14.3.4 EmS-Nr.:

14.3.5 MFAG:

14.3.6 Marine pollutant:

14.3.7 Richtiger technischer Name: Giftiger fester Körper, organisch, n.a.g. (Dibutylphthalat)

14.3.8 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse: 6.1

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 8/9

- 14.4.2 UN/ID -Nr.: 2811
14.4.3 Verpackungsgruppe: II
14.4.4 Richtige Versandbezeichnung: Giftiger fester Körper, organisch, n.a.g. (Dibutylphthalat)
14.4.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Transport/Weitere Angaben: Keine Angaben.

15 VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
T Giftig

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dibutylphthalat

15.1.3 R-Sätze: 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

15.1.4 S-Sätze: 53 Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arztzuziehen (wenn möglich, diese Etikett vorzeigen).

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.

15.2.3 Störfallverordnung: Entfällt.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar.

15.2.5 Technische Anleitung Luft: Klasse III Ziffer 3.1.7 55-65 % (Organische Stoffe).

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 2 (Wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV)

15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
VBG 1; VbF; WHG; Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS

TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“;
TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte – BAT-Werte -;
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer, Giftliste, ecomed-Verlag Landsberg/Lech;
Abfallgesetz – Kreislaufwirtschaftsgesetz;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR CATALYST
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 9/9

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;
Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffverordnung, WEKA-Verlag, Augsburg;

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 1/9

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Temp Bond Clear Base Paste.
Empfohlener Verwendungszweck:

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Corporation
Straße/Postfach: 1717 West Collins Avenue
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: U.S.A. 92867 Orange - California
Telefon: (+1) 714-516-7400

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KerrHawe SA, Zona Strecce, 6934-Bioggio, Schweiz
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Gemisch aliphatischer Urethan-Diacrylsäureester Monomere.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
-----	Aliphatische Urethandiacrylsäure- ester monomere	50-55	Gew. %	Xn, Xi	22-36/37/38

2.1.3 Zusätzliche Hinweise: keine Angaben.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich. Reizend.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken und reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen, Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser und Seife waschen und spülen. Handcreme verwenden.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Trockenpulver, Wassersprühstrahl.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfalle können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide gebildet werden. Unter Hitze können heftige Polymerisationsreaktionen ablaufen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen. Chemikalienbeständiger Schutzanzug tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit einem saugfähigen, inerten Material (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) verschüttete Flüssigkeit mechanisch aufnehmen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 3/9

Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen. Auslaufende Behälter in gut belüfteten Bereich bringen und sicherstellen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Nicht rauchen. Bildung von Spray oder Aerosolen vermeiden.

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung sorgen.

- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden (starken Oxidationsmitteln, z.B. Peroxide) und reduzierenden Stoffen (z.B. Amine) zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15-25°C. Jegliche Art von Zündquellen vermeiden.

- 7.2.4 Lagerklasse: 12; Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat/Sonst.
---------	------------------	-----	------	---------	---------------

Keine Angaben nach TRGS 900 verfügbar.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 4/9

- 8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Keine Angaben.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.
- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Längeres und übermäßiges Einatmen von Produktdämpfen ist zu vermeiden.
- 8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Gummi verwenden.
- 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- 8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung/Laborkleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Erscheinungsbild
- 9.1.1 Form: dickflüssig/pastös.
- 9.1.2 Farbe: verschieden gefärbt.
- 9.1.3 Geruch: fruchtig, esterähnlich.
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten
- 9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht bestimmt.
- 9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt.
- 9.2.3 Flammpunkt nicht bestimmt.
- 9.2.4 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)
- 9.2.5 Zündtemperatur nicht bestimmt.
- 9.2.6 Selbstentzündlichkeit Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- 9.2.7 Explosionsgefahr Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.
- 9.2.8 Explosionsgrenzen UEG: Vol.% OEG: Vol.%
- 9.2.9 Dampfdruck nicht bestimmt
- 9.2.10 Dichte 2,50 g/mL
- 9.2.11 Löslichkeit in Wasser: unlöslich.
in organischen Lösemitteln: löslich.
- 9.2.12 pH-Wert (unverdünnt) nicht anwendbar.
- 9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente: nicht bestimmt.
- 9.2.14 Viskosität dynamisch nicht bestimmt
kinematisch nicht bestimmt
- 9.2.15 Lösemitteltrennprüfung nicht bestimmt.
- 9.2.16 Lösemittelgehalt 50-55 %
- 9.2.17 Weitere Angaben: Verdunstungsrate, nicht bestimmt; Dampfdichte, nicht bestimmt;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 5/9

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze, Licht, Verunreinigung und Zündquellen schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Mit reduzierenden Stoffen (z.B. Amine, Alkali- und Erdalkalimetalle) und Oxidationsmitteln (z.B. Perchlorate, Chrom(VI)oxid, Peroxide usw.) ergeben sich heftige exotherme Reaktionen.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.
- 10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten. Unter bestimmten Umständen kann Polymerisation eintreten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität
- 11.1.1 Toxikologische Daten
Keine Daten verfügbar.
- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.
- 11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Keine Angaben.
- 11.1.4 Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.
- 11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Daten verfügbar.
- 11.2 Subakute bis chronische Toxizität
- 11.2.1 Untersuchungen
Spezies: max. Dosis: Methode:
- 11.2.2 Ergebnis:
- 11.3 Erfahrungen am Menschen: Produkt kann bei Augenkontakt, wenn nicht sofort entfernt, Reizung und Hornhautschädigung verursachen. Produkt kann bei längerer oder wiederholter Hautexposition, besonders bei empfindlichen Personen, Reizung oder Hautausschlag verursachen. Längeres oder übermäßiges Inhalieren von Produktdämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbesondere für Zubereitungen): Keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
- 12.1.1 Verfahren:
Analysemethoden:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 6/9

12.1.2 Eliminationsgrad:
Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise: Keine Verfügbarkeit von Produktdaten.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise: Keine Verfügbarkeit von Produktdaten.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Keine Angaben.

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

12.3.4 Bemerkung: Keine Daten verfügbar.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.3 AOX-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG: Keine Angaben.

12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 41 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz.

13.1.2 Abfalldeklaration nach LAGA, Europäischer Abfallkatalog und OECD-Liste

Abfallschl.-Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

59302 Laborchemikalien, organisch.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 7/9

EWC-Code EWC-Bezeichnung (nach Richtlinie 75/442/EWG)

180105 Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte.

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

Zuordnung der Abfälle gem. Art. 10 EG-Abfallverbringungsverordnung.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere ungereinigte Verpackungen sind analog Produkt zu entsorgen bzw. können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. Gereinigte Verpackungen können eventuell wiederverwertet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID (Straße – Schiene)

14.1.1 Klasse:

14.1.2 Verpackungsgruppe:

14.1.3 Gefahr-Nr.:

14.1.4 UN-Nr.:

14.1.5 Bezeichnung des Gutes:

14.1.6 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse:

14.2.2 Verpackungsgruppe:

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes:

14.2.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:

14.3.2 UN-Nr.:

14.3.3 Verpackungsgruppe:

14.3.4 EmS-Nr.:

14.3.5 MFAG:

14.3.6 Marine pollutant:

14.3.7 Richtiger technischer Name:

14.3.8 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: TEMP BOND CLEAR BASE PASTE
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 20.03.2004

Überarbeitet: 20.03.2004

Seite: 9/9

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.